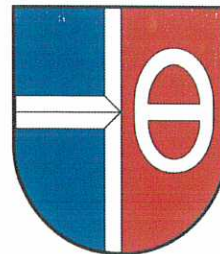


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 15.12.2020
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 12 / 2020**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Sanierungsverfahren Malsch „Ortsmitte III“ (623.000)
Begriff: Verlängerung des Durchführungszeitraums

Tagesordnungspunkt:

4

Sachverhalt:

Am 27.09.2011 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Malsch die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ beschlossen. Durch Veröffentlichung am 05.10.2011 wurde die Satzung rechtsverbindlich. Am 14.02.2014 wurde der Beschluss über eine Gebietserweiterung des Satzungsgebiets vom 04.02.2014 rechtsverbindlich. Der Gemeinderat hatte außerdem am 27.09.2011 die Frist, innerhalb derer die Sanierung durchgeführt werden soll, beschlossen und bis zum 30.06.2020 terminiert. Nachdem sich abzeichnet, dass die Sanierungsziele nicht innerhalb dieser Frist erreicht werden können, kann die Frist durch erneuten Beschluss verlängert werden (§ 142 Absatz 3 Satz 4 BauGB). Der gesamte Durchführungszeitraum soll 15 Jahre nicht überschreiten. Dies wäre erst im Oktober 2026, nachdem die Satzung durch Veröffentlichung rechtsverbindlich wurde, der Fall.

Die Verwaltung und die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), als Sanierungsberater der Gemeinde, empfehlen eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierung bis zum 31.12.2022 vorzunehmen.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann aus heutiger Sicht erwartet werden, dass laufende Einzelmaßnahmen baulich umgesetzt sind. Die Abrechnung soll innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des förderrechtlichen Bewilligungszeitraums (30.04.2022) erfolgen, so dass davon auszugehen ist, dass bis zum Jahresende 2022 auch ein Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung durch den Gemeinderat gefasst werden kann.

Nach einem Gemeinderatsbeschluss wäre dann folgende Satzung zu veröffentlichen:

**Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums
des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“
der Gemeinde Malsch**

Aufgrund von § 142 Absätze 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GBl. S. 745) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 14.02.2014 die Erweiterungssatzung und am 16.12.2020 die folgende Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums beschlossen:

§1

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“

Das mit Beschluss des Gemeinderates am 27.09.2011 und durch Veröffentlichung am 05.10.2011 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Malsch „Ortsmitte III“ wird durch die Einbeziehung folgender Grundstücke

Flst.Nr. 233, Letzenbergstraße 1 mit 181 qm;
Flst.Nr. 228, Letzenbergstraße (Einmündungsbereich Hauptstraße)
Flst.Nr. 26, Alte Poststraße (Einmündungsbereich Kolpingstraße)
Flst.Nr. 32, Ringstraße (Einmündungsbereich Alte Poststraße)

erweitert und präzisiert.

Der räumliche Geltungsbereich des förmlich festgelegten erweiterten Sanierungsgebietes Malsch „Ortsmitte III“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Durchführungszeitraum

Die Durchführung der städtebaulichen Sanierung soll nach Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020 gemäß § 142 Absatz 3 BauGB bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums der städtebaulichen Sanierung im Gebiet Malsch „Ortsmitte III“ tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malsch, xx.12.2020

Sibylle Würfel
Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

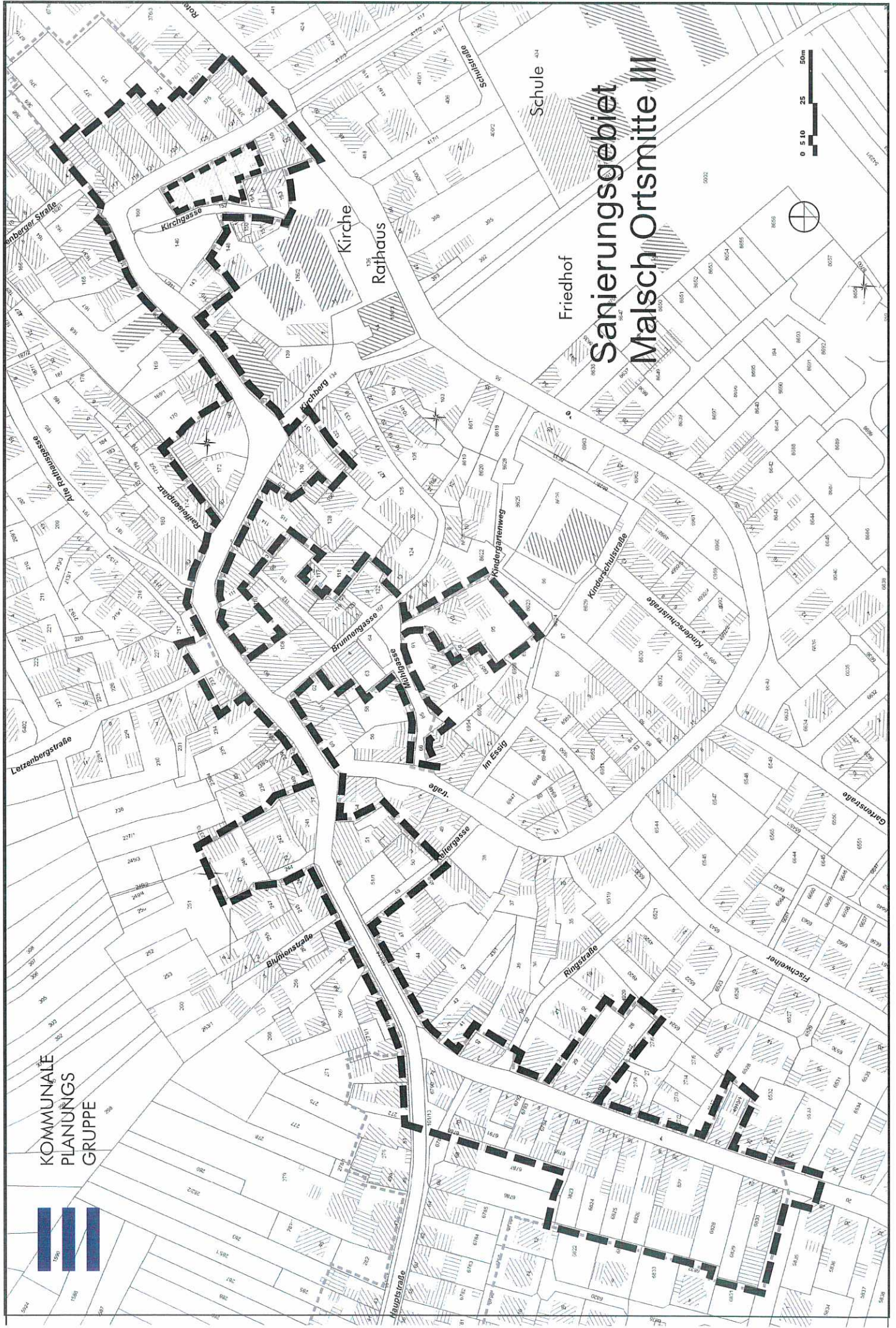
Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 31.12.2022 und weiter die vorstehende Satzung über die Verlängerung des Durchführungszeitraums des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ der Gemeinde Malsch.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☒ Karten/Folien ☐ Unterlagen:

Lageplan, Geltungsbereich Sanierungsgebiet Malsch „Ortsmitte III“

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 10.11.2020
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 10.11.2020
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch KE		Datum: 10.11.2020
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 10.11.2020



Sanierungsgebiet Malsch Ortsmitte III

KOMMUNALE
PLANUNGS
GRUPPE

